

**WER SEID IHR, DIE IHR EUCH HERAUSNEHMT,
TEILEN DER GESELLSCHAFT MENSCHENRECHTE ZU VERSAGEN?**



Editorial	4	Menschen mit Assistenzbedarf melden sich zu Wort	
Leitartikel		zu Kürzungsphantasien	36
Zwischen Menschlichkeit und Technologie: Wie Künstliche Intelligenz die persönliche Assistenz neu definiert – und warum wir wachsam bleiben müssen	5	Mein Leben ist keine Kostenstelle	38
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung		Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	
Schluss mit Sondereinrichtungen – Menschenrechte statt Ausgrenzung	7	Umfassender Diskriminierungsschutz für alle Betroffenen sicherstellen	42
Stimmen aus der CDU zur Behindertenpolitik	8	Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	
Mangelnde Verbindlichkeit und zu wenig Tempo	9	BGG-Reform verfehlt den Anspruch auf echte Barrierefreiheit	42
Die ISL sieht schwarz	10	Vertane Chance – BGG-Reform verkommt zum Reförmchen	43
Selbst Aktiv fordert mehr Tempo bei Barrierefreiheit und Inklusion	11	Regierungsentwurf zur BGG-Reform ist vertane Chance für eine inklusive Gesellschaft	44
Behindertenrechtskonvention		Schlechter Gesetzentwurf für BGG-Reform passt zum Zeitgeist	45
Neue Broschüre: UN-Behindertenrechtskonvention in drei verschiedenen Versionen	11	Deutsches Institut für Menschenrechte zu Vorschlägen zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetz	45
Deutschland		Behindertengleichstellungsgesetz zementiert Barrieren	46
Sehenswerte Ausgabe der Kabarett-Sendung „Die Anstalt“ mit Kübra Sekin	12	BAG Selbsthilfe kritisiert Entwurf für Reform des Behindertengleichstellungsgesetz	47
Zeit für ein Machtwort, Herr Merz: VdK fordert Kürzungsvorschlags-Moratorium	13	Reform des Behindertengleichstellungsgesetz hebt UN-Behindertenrechtskonvention aus	47
Deutschlandfunk: Ableismus und Philosophie – Behindertenfeindliches Denken hat Tradition	14	Referentenentwurf für Reform des Behindertengleichstellungsgesetz ist online	48
Warnung vor sozialpolitischen Verschlechterungen im Zuge geplanter Sozialstaatsreformen	14	Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz	
Die Erinnerung an die „Euthanasie“-Verbrechen ist nicht nur eine historische Aufgabe	15	Innovationsausschuss gibt Erkenntnisse zur außerklinischen Intensivpflege weiter	49
DIGAB richtet Offenen Brief an Dr. Kristina Schröder	16	Pflegeversicherung	
Brauchen wir mehr Geld für Lobbyist*innen und Parteispenden?	17	Simone Fischer: Hängepartie zur Pflegereform geht weiter	49
Behindertenpolitischer Jahresrückblick 2025: Menschenrechte sind keine Haushaltsposten	18	Rechtsprechung	
Jürgen Dusel zu problematischen Debatten und unambitionierten Gesetzentwürfe	21	Übernahme der Folgekosten eines Assistenzhundes	50
Deutscher Behindertenrat: Einsparungen auf dem Rücken behinderter Menschen darf es nicht geben	21	Eingliederungshilfe auch bei Schwerpunkt Pflege	50
ABiD fordert Schluss mit Sparpolitik und volle Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	22	Kontoauszüge, Schwärzungen	50
Behindertenbeauftragte bezogen Position zur Diskussion zur Eingliederungshilfe	23	Zielvereinbarungen, Persönliches Budget	50
Teilhabe ist unverzichtbar	26	Schulassistenz bei AHDS	50
Bundesländer		Literaturtipps	
Niedersachsen: Neues Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni 4.0 startet in Niedersachsen	26	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	51
Brandenburg: Janny Armbruster weiterhin Behindertenbeauftragte von Brandenburg	28	Neues Buch mit Geschichten über Gewalt und Behinderung in Komplexeinrichtungen	51
Schleswig-Holstein: Christian Judith streitet mit Krüppel gegen Rechts in Schleswig-Holstein gegen Behindertenfeindlichkeit	28	Ottmar Miles-Paul will mit Roman „Ich will raus“ Mut zur Inklusion machen	52
Sachsen-Anhalt: Was die AfD im Falle eines Wahlsieges in Sachsen-Anhalt vor hat	29	Neuer Roman „Ich will raus“: Von der Exklusion zur Inklusion	54
Baden-Württemberg: Stellungnahme der Landes-Behindertenbeauftragten zur „Abschied vom Schlaraffenland“-Aussage	30	ForseA und seine Umgebung	
Hessen: Maßnahmen zur Reform des Eingliederungshilfesystems in Hessen	31	Kämpferherz von Barbara Combrink-Souhjoud aus Köln hat aufgehört zu schlagen	55
Bremen: 20 Jahre Landesbehindertenbeauftragter in Bremen – Festakt im Haus der Bürgerschaft	33	Trauer um die gute Ute	56
Niedersachsen: Schwarzbuch der Ungerechtigkeiten veröffentlicht	34	Wir trauern um Leonhard Steigmeier	57
Persönliche Assistenz		ForseA Intern	
Forschungsbericht zur Begleitung und Assistenz im Krankenhaus liegt vor	35	Neues Vorstandsmitglied Josef Meier	57



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

seit einem Jahr haben wir eine andere Bundesregierung. Und diese wird nicht müde, dem Volk klarzumachen, dass es über seine Verhältnisse gelebt hat. „Wir können uns diesen Sozialstaat einfach nicht mehr leisten“, meint der Bundeskanzler Friedrich Merz. Seit dieser Zeit schwebt gefühlt ein Damoklesschwert über Alten, Rentnern, Kranken, Behinderten, Eltern, Migranten, Grundsicherungs- bzw. Familiengeldbeziehern. Schlicht über allen, die auf staatliche Leistungen jetzt oder in der Zukunft angewiesen sind. Gleichzeitig vermeidet man jeden Gedanken an Steuererhöhungen, hält einen Schutzschirm über Reiche und Superreiche. Dabei sind es doch gerade die, deren Vermögen unaufhaltsam wächst, während alle anderen mehr oder weniger ärmer werden. Sehen nur wir hier eine Kollision mit dem Amtseid des Bundeskanzlers und seiner Regierungsmannschaft?

Es würde uns brennend interessieren, welche Kreise, welche Menschen es sind, die in überaus großer Kontinuität festlegen, welche Rechte, welche Grundrechte für Menschen mit Behinderungen nicht oder nicht vollständig zur Anwendung kommen. Es ist nutzlos, schöne Festlegungen in Gesetze zu gießen, deren Nichtanwendung nicht oder nur mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand sanktioniert werden kann.

Wie dem auch sei. Allenthalben warnen Verbände vor Einschnitten in der Eingliederungshilfe. Dabei heißt es auch hier „Hunde, die bellen, müssen auch beißen können“. Was haben wir in der Hand, wenn sich die Regierung zu Kürzungen entscheidet? Was, wenn neue Bedarfsermittlungselemente auftauchen, welche die Bedarfe niedriger errechnen? Dabei sind

sämtliche Verfahren, und sind sie noch so wissenschaftlich entstanden, schlichtweg falsch. Denn alle gehen davon aus, dass man die erforderlichen Hilfestellungen ermittelt, deren Zeiten schätzt und diese dann addiert. Damit geht man von der lebensfremden Annahme aus, dass diese Zeiten wie auf einer Perlschnur aufgereiht anfallen. Das ist jedoch nicht der Fall. Niemand pinkelt fünf Mal hintereinander und dann nicht mehr. Die Zeiten zwischen den Hilfestellungen sind ebenfalls Bedarfe! Auch wenn einem Kostenträger das Herz blutet, wenn er Assistenzkräfte mitunter auch für das „Nichtstun“ bezahlen muss. Dreh- und Angelpunkt ist nach wie vor die verlässliche Anwesenheit der Assistenzperson! Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat hier Leitplanen gesetzt:

„Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 14.04.2016, Az.: L 7 SO 1119/10)

„Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte (...) im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg am 22.02.2018 (L7 SO 3516/14))

Oder aus dem Bereich der Kraftfahrzeughilfe:

„Wege, die der Kläger mit dem Kfz zurücklegen will, sind damit nur dann für die Beurteilung der Notwendigkeit der Nutzung eines Kfz unbeachtlich, wenn es sich um Wünsche handelt, deren Verwirklichung in der Vergleichsgruppe der nicht behinderten, nicht sozialhilfebedürftigen Erwachsenen in der gleichen Altersgruppe als unangemessen gelten (etwa wegen der damit regelmäßig verbundenen Kosten) und die damit der Teilhabe nicht dienen können; insoweit bestimmen nicht die Vorstellungen des Beklagten und der Beigeladenen oder des Gerichts die Reichweite und Häufigkeit der Teilhabe des behinderten Menschen.“ (Bundessozialgericht am 08.03.2017 Az.: B 8 SO 2/16 R Randnummer 23)

Sozialgerichte haben den Paradigmenwechsel verstanden. Nur, Recht zu bekommen ist bei uns sehr teuer geworden und braucht unendlich viel Zeit. Wa-

rum braucht eine Klage auf Kostenübernahme für einen Schwenksitz für das eigene Auto über drei Jahre, wenn es bereits gleichartige Urteile in vergleichbaren Umständen gibt?

Der behinderte Mensch mit Assistenzbedarf muss also in die Lage versetzt werden, im Rahmen seiner Möglichkeiten als Gleicher unter Gleichen zu leben und legt selbst seinen Bedarf fest. Damit scheidet jegliche verwissenschaftlichte Bedarfsermittlungssystematik aus. Jeder Versuch, hier kürzend einzugreifen, kommt einem Angriff auf unsere Verfassungsrechte und auf die Behindertenrechtskonvention gleich. Letztere kommt immer dann ins Spiel, wenn ein Gesetz angewendet werden soll, das gegen die Konvention verstößt. Jedes Gesetz, jede Entscheidung ist im Lichte der Behindertenrechtskonvention zu interpretieren. Und das Benachteiligungsverbot im Artikel 3 Grundgesetz ist ein Grundrecht, das alle (!) drei Staatsgewalten (Legislative=Gesetzgebung, Exekutive=Ausführende, bspw. Behörden und Judikative=Rechtsprechung) zwingend bindet. Wird das Grundrecht verletzt, wird die gesamte Verfassung infrage gestellt.

Was frustriert, ist die Wahrnehmung, wie schnell die Behindertenbewegung von offensiv auf defensiv umgestellt wurde. Haben wir bislang für eine Weiterentwicklung der Behindertenrechte gekämpft, müssen wir schon wieder verhindern, dass es hier Kürzungen gibt.

Menschenrechte stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt!

Wie wäre es, wenn wir Spaßbäder schließen, solange nicht alle Menschen baden können, wann wie oft und wie lange sie in ihre Badewanne wollen? Oder Restaurants zumachen, die mit Stufen oder mit der Toilette im Keller kundtun, dass Menschen im Rollstuhl nicht erwünscht sind? So hätten wir bald die breite Masse hinter unseren Forderungen nach Inklusion.

Bereiten wir nicht gerade mit unseren Warnungen den Kürzungsvorstellungen der Regierung den Boden? Kürzungen fallen nicht vom Himmel. Dann gibt es noch genügend Zeit zum Streiten.

Zum Schluss noch eine gute Nachricht, wir konnten unseren Vorstand wieder auf die Sollzahl aufstocken: Josef Meier aus München hat sich bereit erklärt, uns bis zur nächsten Wahl zu unterstützen. Er wurde vom Vorstand entsprechend der Regel im § 6 Absatz 4 in den Vorstand berufen. Diese Berufung gilt bis zur nächsten Wahl des Vorstandes im Jahre 2027. Dann kann er kandidieren und von den Mitgliedern gewählt werden.

Ich wünsche euch eine wunderschöne Frühlingszeit ohne Assistenzprobleme. Und natürlich neben der Gesundheit auch Frieden, im Großen wie im Kleinen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Leitartikel

Zwischen Menschlichkeit und Technologie:

Wie Künstliche Intelligenz die persönliche Assistenz neu definiert – und warum wir wachsam bleiben müssen

Die politische Debatte über Künstliche Intelligenz (KI) ist von großen Versprechen geprägt: Effizienzsteigerung, Innovation, Kostenersparnis. Auch im Bereich der persönlichen Assistenz für Menschen mit körperlicher Einschränkung wird KI zunehmend als Zukunftstechnologie gehandelt. Digitale Assistenzsysteme, smarte Steuerungen, Sprachmodelle, Pflegeroboter – all das soll Selbstständigkeit fördern und Teilhabe erleichtern.

Doch für viele von uns, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind, klingt diese Zukunftsvision nicht nur nach Fortschritt. Sie weckt auch eine reale Sorge: Wird KI zum Instrument der Selbstbestimmung – oder zum Sparwerkzeug der Kostenträger?

KI als Chance für mehr Autonomie

Unbestritten ist: KI-gestützte Technologien können neue Freiheiten eröffnen. Sprachsteuerungen ermög-

lichen Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Kontrolle über ihre Umgebung. Intelligente Kommunikationshilfen erleichtern Gespräche. Digitale Planungssysteme können Assistenz organisieren und Abläufe optimieren.

Politisch betrachtet fügt sich dies nahtlos in Leitbilder wie Inklusion, Teilhabe und „ambulant vor stationär“ ein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels erscheint KI vielen Entscheidungsträgern als logische Antwort auf strukturelle Engpässe.

Wenn Technologie dazu beiträgt, Barrieren abzubauen und Selbstbestimmung zu stärken, ist sie ein Gewinn. Wenn sie jedoch beginnt, menschliche Unterstützung zu ersetzen, statt sie zu ergänzen, geraten wir in eine gefährliche Schieflage.

Die Perspektive der Kostenträger

Aus Sicht der Kostenträger – seien es Sozialhilfeträger, Pflegekassen oder andere öffentliche Stellen – steht zunehmend die Frage im Raum: Welche Leistungen sind „wirtschaftlich“? Wenn ein technisches System bestimmte Aufgaben übernehmen kann, wird schnell argumentiert, dass der Assistenzbedarf sinkt.

Hier liegt der Kern der Sorge vieler Betroffener: KI könnte politisch als Legitimation dienen, Assistenzstunden zu kürzen oder Bedarfe restriktiver zu bewerten. Nicht aus böser Absicht, sondern im Namen von Effizienz, Digitalisierung und Haushaltsdisziplin.

Doch persönliche Assistenz ist keine bloße Dienstleistung, die sich in Funktionen zerlegen lässt. Sie ist Beziehung, Kommunikation, situatives Handeln. Sie bedeutet Sicherheit, Würde und oft auch soziale Teilhabe. Ein Algorithmus kann vielleicht eine Tür öffnen oder einen Termin koordinieren – aber er ersetzt keinen Menschen, der spontan reagiert, emotional unterstützt oder komplexe Alltagssituationen mitträgt.

Menschenwürde ist kein Kostenfaktor

Politik steht hier vor einer Grundsatzentscheidung: Wird KI im Sozialstaat als ergänzendes Hilfsmittel verstanden – oder als Einsparpotenzial?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur Sicherung selbstbestimmter Lebens-



Assistenzroboter Bild: KI-generiert

führung und gleichberechtigter Teilhabe. Persönliche Assistenz ist kein „Luxus“, sondern ein Menschenrecht im Kontext von Inklusion. Wird KI zur Reduktion dieses Rechts eingesetzt, droht eine schleichende Aushöhlung sozialstaatlicher Prinzipien.

Gerade weil KI objektiv und datenbasiert erscheint, besteht die Gefahr, dass ihre Entscheidungen weniger hinterfragt werden. Wenn ein digitales Bedarfsermittlungssystem „berechnet“, dass weniger Assistenz notwendig sei, wirkt das neutral. Doch jede Programmierung enthält Annahmen – und jede Annahme spiegelt politische Prioritäten wider.

Ergänzen statt ersetzen

Die zentrale Frage darf daher nicht lauten: „Wie viel Assistenz können wir durch KI einsparen?“

Sie muss lauten: „Wie kann KI persönliche Assistenz unterstützen, ohne Selbstbestimmung zu gefährden?“

Das bedeutet konkret:

- Rechtliche Klarstellung, dass technologische Hilfsmittel persönliche Assistenz nicht automatisch ersetzen.
- Bedarfsermittlung durch Menschen, nicht ausschließlich durch Algorithmen.
- Beteiligung von Betroffenen an politischen und technischen Entscheidungsprozessen.
- Transparenz, wenn KI-Systeme in der Leistungsbewilligung eingesetzt werden.

Nur wenn Menschen mit Behinderung selbst mitentscheiden, wie Technologie eingesetzt wird, bleibt KI ein Werkzeug der Emanzipation – und wird nicht zum Instrument der Kontrolle.

Zwischen Fortschritt und Vertrauensverlust

Technologischer Fortschritt ist nicht aufzuhalten – und das ist auch gut so. Doch Fortschritt darf nicht bedeuten, dass wirtschaftliche Logik über Menschenwürde gestellt wird. Vertrauen entsteht nur, wenn Politik klar signalisiert: KI dient der Unterstützung, nicht der Kürzung.

Für uns, die wir auf persönliche Assistenz angewiesen sind, ist die Frage nicht abstrakt. Sie betrifft unseren Alltag, unsere Sicherheit, unsere Freiheit.

Künstliche Intelligenz kann Brücken bauen. Sie darf jedoch niemals zur Schranke werden. Die politische Verantwortung liegt darin, diese Grenze unmissverständlich zu ziehen.

Am Ende entscheidet sich der Wert einer Gesellschaft nicht daran, wie effizient sie rechnet, sondern wie konsequent sie schützt. Künstliche Intelligenz mag Prozesse beschleunigen und Strukturen verändern – doch sie darf niemals darüber bestimmen, wie viel Menschlichkeit jemand „kostet“.

Persönliche Assistenz ist Ausdruck von Würde, Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe. Wenn Politik KI gestaltet, muss sie eines klarstellen: Technologie darf unterstützen, aber sie darf nicht ersetzen, was Menschen füreinander leisten. Denn eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht durch Algorithmen – sondern durch Haltung.

Münsterhausen im März 2026

Margot Hartinger
Mitglied des ForseA-Vorstandes

Internationale Tag der Menschen mit Behinderung 3. Dezember

Schluss mit Sondereinrichtungen – Menschenrechte statt Ausgrenzung

kobinet-Nachrichten am 04.12.2025 von Ottmar Miles-Paul

Zum Welttag der Menschen mit Behinderung erklärte Sören Pellmann, Sprecher für Inklusion und Teilhabe der Fraktion Die Linke im Bundestag: „15 Prozent unserer Bevölkerung – Menschen mit Behinderungen – erleben tagtäglich Menschenrechtsverletzungen. Und das mitten in Deutschland, im Jahr 2025. Das ist ein Skandal, den wir nicht länger hinnehmen dürfen! Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen und besondere Wohnformen sind Instrumente der Segregation. Sie verstoßen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und halten Menschen systematisch von gesellschaftlicher Teilhabe fern. Als langjähriger Förderschullehrer habe ich selbst erlebt, wie Kinder mit Behinderungen in Sondereinrichtungen abgeschoben werden – mit mi-



Sören Pellmann © Inga Haar / Deutscher Bundestag